



Ergänzende Richtlinien der Sportstättenverordnung für die Tennishalle der Tennisabteilung im Turnverein 1891 Türkheim e.V.

1. Saison für die Hallenbelegung und Abos ist von Anfang Oktober (1. Montag) bis Ende März (letzter Sonntag)
2. Während der Sommerzeit kann die Halle genutzt werden, es gelten die gleichen Bedingungen wie für die Winterzeit
3. Bestehende Abos sind bis zur 2. Septemberhälfte bei der Abteilungsleitung für die kommende Saison zu bestätigen
 - 3.1. Nicht bestätigte Abos müssen an die Abteilungsleitung zurückgegeben werden, eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig
 - 3.2. An Samstagen und Sonntagen sind Abos nur in Ausnahmefällen und in voriger Absprache mit der Vorstandschaft möglich.
 - 3.3. Die Hallengebühr wird von der eingetragenen Person am Ende der Hallensaison abgebucht. (Hallenmiete siehe gesonderten Aushang)
 - 3.4. Eingetragene Personen haben die Hallenmiete zu bezahlen auch wenn nicht gespielt wurde
 - 3.5. Stornierungen sind möglich, siehe Bedingungen im Online Buchungssystem
4. Die Halle darf nur mit Tennisschuhen für den Innenbereich betreten werden, Tennisschuhe mit denen auf dem Sandplatz gespielt wurde, müssen vorher gründlich gereinigt werden
5. Am Ende der Nutzung ist die gesamte Halle abzuziehen, nicht nur das Spielfeld
6. Inkrafttreten der Ergänzenden Richtlinien ab dem 01.08.2018.

Im Original gezeichnet

Im Original gezeichnet

Im Original gezeichnet

1. Vorsitzender

Hallenverantwortlicher

AbtLtr Tennis